

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 69bis der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von erheblich erklärten Motionen und Postulaten nach altem Recht Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für Motionen, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Die Abschreibung betrifft nur noch Motionen, die vor dem 31. Juli 2017 eingereicht wurden.

2. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 21. Mai 2006 überwiesen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die familienergänzende Kinderbetreuung (Kitas) für Babys ab drei Monaten bis Ende Kindergarten wird in der Stadt Olten von privaten Anbietern sichergestellt. Aktuell sind der Gemeinnützige Frauenverein Olten, die easy-kid-care AG, der Verein Kinderkrippe Olten, der Verein Kinderkrippe Schürmatt, die Lilly & Lars GmbH und die SmallWorld GmbH an insgesamt acht Standorten tätig.

Gemäss Auskunft der Anbieterinnen bestehen derzeit keine Wartelisten, der Bedarf kann gedeckt werden. Eltern erhalten seit 2018 einkommensabhängige **Betreuungsgutscheine** (bis Einkommen CHF 160'000) als finanzielle Unterstützung.

Schulergänzende Kinderbetreuung

Mit der am 8. Januar 2024 verabschiedeten «Strategie Tagesstruktur Stadt Olten 2024–2030» hat der Stadtrat festgelegt, dass künftig für mindestens 30 % aller Kindergarten- und Primarschulkinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Dies entspricht bis ins Jahr 2029/30 rund 340 Plätzen in den vier Einzugsgebieten Kleinholz, Bannfeld, Bifang und Säli.

Die Strategie hält fest, dass die Nachfrage nach schulergänzenden Tagesstrukturplätzen aktuell nicht abgedeckt wird. Deshalb wird der Ausbau koordiniert mit der Schulraumplanung erfolgen, in enger Kooperation mit privaten Anbieterinnen, um Wahlfreiheit und Qualität zu sichern.

Ein erster wichtiger Schritt erfolgte mit der Eröffnung der neuen Schulanlage Kleinholz im August 2024. Dort bietet die Stadt:

- 60 Betreuungsplätze im Mittagsmodul,
- 40 Plätze in den Nachmittagsmodulen,
- ein Ferienangebot während neun Wochen pro Jahr (Ganztagesbetreuung).

Für den Pilotbetrieb bis Ende Schuljahr 2028/29 bewilligte das Parlament einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 300'000. Ab einer Auslastung von über 75 % trägt sich das Angebot durch Elternbeiträge.

Neben der städtischen Tagesstruktur führen auch der Gemeinnützige Frauenverein Olten, die SmallWorld GmbH und die easy-kid-care AG Angebote für schulergänzende Betreuung. Weitere Anbieter prüfen entsprechende Ausbauten. Ergänzend bestehen die städtischen Mittagstische Ost, West und Frohheim.

Ferienbetreuung

Die städtische Tagesstruktur Kleinholz wie auch die privaten Anbieterinnen bieten Betreuung während der Schulferien an. Das Angebot umfasst in Kleinholz neun Ferienwochen mit Ganztagesbetreuung (07.00–18.00 Uhr) und steht allen Kindern der Stadt Olten offen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt seit 2018 über das Gutscheinsystem der Stadt Olten. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von unter 160'000 Franken erhalten einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten der Betreuung – sowohl in städtischen wie auch in privaten Angeboten.

Auf kantonaler Ebene hat der Kantonsrat Solothurn am 28. Januar 2025 eine Gesetzesrevision verabschiedet, die eine Ko-Finanzierung von 40 % der Betreuungsgutscheine vorsieht. Darüber entscheidet die Solothurner Stimmbevölkerung am 28. September 2025.

Fazit

Mit der Strategie Tagesstrukturen 2024–2030, dem Start des städtischen Pilotbetriebs Kleinholz sowie der seit 2018 bestehenden Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen sind die in der Motion geforderten Massnahmen umgesetzt.

Zum Abschluss des Pilotbetriebs der Tagesstruktur Kleinholz wird der Stadtrat dem Parlament voraussichtlich die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Angebots beantragen.

Aus Sicht des Stadtrats sind die Forderungen der Motion erfüllt, sie kann abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend weiteres Vorgehen zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Zwar konnten im Rahmen des Projekts «Chance Olten Ost» und der damit einhergehenden Liegenschaftserneuerung und Eröffnung des Begegnungszentrums Cultibo erste Erfolge in Richtung Quartierentwicklung erzielt werden. Einer Neugestaltung des Bifangplatzes wie in der Motion gefordert wird damit jedoch noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Stadtrat legte daher dem Parlament im November 2013 die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer vor. Dieses legt die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers sowie die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen fest. Für den Bifangplatz lag ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildete die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55, das in den letzten Jahren saniert wurde.

In der Zwischenzeit hatten sich die Voraussetzungen aufgrund der geplanten Erweiterung und Erneuerung des Einkaufszentrums Säliparks («Sälipark 2020») wesentlich verändert. Unter anderem beinhaltet das zugehörige Betriebs- und Gestaltungskonzept eine Busführung über den Bifangplatz, welche dessen Gestaltung wesentlich beeinflussen würde. Diese Anpassungen schlugen sich auch im Gestaltungsplan nieder, welcher nach dem Mitwirkungsverfahren Ende 2016 öffentlich aufgelegt wurde. Gegen dessen Genehmigung durch den Regierungsrat blieben jedoch Beschwerden bestehen, welche das Verwaltungsgericht 2023 guthiess. Der Stadtrat hat sich in der Folge entschieden, das Urteil ans Bundesgericht weiterzuziehen. Damit bleibt die Verzögerung nach wie vor bestehen.

Nichtsdestotrotz entwickelt sich das Gebiet weiter. Im Januar 2021 reichten Eltern Vorschläge zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Florastrasse ein. Nach Evaluation und Workshops wurde ein Konzept entwickelt, das eine gepflasterte Trottoirüberfahrt am Knoten Rosengasse, Aufhebung von Parkplätzen, Begrünung und die Verbesserung der Sichtverhältnisse vorsah. Wildparken sollte unterbunden und neue Velostellplätze erstellt werden. Hinzu kamen Bäume und Sitzgelegenheiten. Diese «Sofortmassnahmen Florastrasse» konzentrierten sich auf punktuelle Eingriffe, ohne die Strasse grundlegend zu sanieren.

Parallel dazu ist die Ortsplanrevision weiter vorangeschritten. So verabschiedete der Stadtrat Anfang Juli 2025 fünf zentrale Konzepte, die unter anderem für die grundeigentümergebundene Bau- und Zonenordnung als Grundlage dienen. Teil dieser Konzepte ist auch das Freiraum-, Natur- und Klimakonzept, welches als Zielbild beinhaltet, den Raum zwischen Bifang, Vögelgarten und Säli-Schulhaus als zusammenhängenden Quartiersfreiraum zu etablieren. Der Gestaltung der Engelbergstrasse kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, indem sie als zentrale Parkachse im Quartier umzugestaltet sei. Als erste Massnahme zur Konkretisierung dieser Ziele hat der Stadtrat die Weiterentwicklung des Vögelgartens unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer lanciert. Kern des Vorhabens ist es, dem Nutzungsdruck infolge Quartierwachstums Rechnung zu tragen und die Ausgestaltung der neuen Parkanlage zu definieren. Bei den Arbeiten wird stets darauf geachtet, dass eine mögliche Umgestaltung der Engelbergstrasse bis hin zum Bifangplatz ebenfalls in naher Zukunft

angegangen werden soll. Bis dahin ist jedoch die Frage um den Gestaltungsplan im Zusammenhang mit dem Projekt Sälipark 2020 sinnvollerweise geklärt sein.

Beschlussesantrag:

1. Der im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführte Vorstoss wird im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über den noch nicht erledigten Vorstoss gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Olten, 8. September 2025

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Ramon Christen